



Brüssel, den 18. Februar 2016  
(OR. en)

6211/16

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0018 (NLE)**

SCH-EVAL 31  
FRONT 76  
COMIX 118

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6210/16

Betr.: Entwurfeines Durchführungsbeschlussesdes Rates zur Festlegungeiner Empfehlung zur Beseitigung der 2015 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der kontrollfreien Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreichfestgestellten Mängel

1. Aufgrund der vom Rat im Jahr 2013 erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission im Juli 2015 eine Evaluierung im Bereich der kontrollfreien Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreich durchgeführt.
2. Gemäß dieser Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die eine korrekte und wirksame Anwendung aller auf die kontrollfreien Binnengrenzen zwischen Deutschland und Frankreich bezogenen Schengen-Vorschriften sicherstellen soll.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (Schengen-Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates am 2. Februar 2016 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 6210/16 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---